

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 37 | S0167/22 | 06.05.2022 |
| zum/zur | | |
| A0076/22 – Fraktion AfD – Stadträte Frank Pasemann und Hagen Kohl | | |
| Bezeichnung | | |
| Vorsorge im Katastrophenfall Blackout | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 24.05.2022 | |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | 23.06.2022 | |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 29.06.2022 | |
| Verwaltungsausschuss | 02.09.2022 | |
| Stadtrat | 06.10.2022 | |

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Punkte zeitnah umzusetzen:

1. Ausstattung aller Freiwilligen Feuerwehren in MD mit mobilen Netzersatzanlagen.
2. Ausstattung der Berufsfeuerwehrwache Magdeburg, Standort Peter-Paul-Str., mit einer Betriebstankstelle.
3. Mindestfüllstandsmengen sowie regelmäßige Füllstandskontrollen für die Kraftstofftankstellen zur Nachbetankung von Netzersatzanlagen.
4. Aktualisierung der Handlungshinweise und –empfehlungen für Krisenszenarien incl. Stromausfall auf der Internetpräsenz der Stadt sowie deren öffentliche Bekanntmachung in geeigneten nicht elektronischen Medien.

Zu diesen Informationen gehören insbesondere:

- a. Anlaufstellen für Hilfeleistungssuchen,
 - b. Standorte der Trinkwassernotbrunnen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser,
 - c. Angaben zu Supermärkten, welche für einen gewissen Zeitraum durch die Absicherung über eine Netzersatzanlage ihren Betrieb (Kassen, Kühlung) weiter aufrechterhalten können
 - d. und Hinweis auf die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
5. Direkte Ansprache aller medizinischen Einrichtungen zur vom BBK empfohlenen Vorhaltung einer Ersatzstromversorgung für die Dauer von 72 Stunden.

Begründung

Ein lang anhaltender, flächendeckender Stromausfall gilt unter Experten als das schlimmste Katastrophenszenario. „Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) hat deswegen in seiner aktuellen Übersicht die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland eine durch einen Stromausfall verursachte Katastrophe eintritt, höher als jede andere Gefahr bewertet. Auch die Schäden bewerten die Bevölkerungsschützer höher als beispielsweise einer neuerlichen Pandemie oder

von Regenfluten, wie sie im Hochsommer Westdeutschland heimsuchten. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag warnt seit Jahren vor einem Blackout: „Die Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger kann der Staat nicht mehr gerecht werden.“

Auch bei der öffentlichen Hand sehen Katastrophenschützer erheblichen Nachholbedarf. So sind vor allem Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nur unzureichend auf einen länger anhaltenden Stromausfall vorbereitet. Experten zufolge hat nicht jede Polizeidienststelle, Feuerwache, Rettungswache und jedes Landratsamt eine Notstromversorgung, die diesen Namen verdient. Hier gäbe es entscheidende Lücken. Generatoren allein lösen das Problem allerdings nicht, da bei einem Blackout ja auch die Versorgung mit Benzin und Diesel zusammenbricht. Aus Sicht des BKK müssten deshalb viel mehr Treibstoffreserven vorgehalten werden.

Der Katastrophenschutz hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und zu ergreifen. Die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt nach dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches. Sie sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Sie haben die Gefährdung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu analysieren, die für die Katastrophenabwehr erforderlichen Kräfte zu berechnen, die planerischen und materiellen Vorbereitungen zur Abwehr von Katastrophen zu treffen und einen dafür erforderlichen Kreis von Personen für die Tätigkeit in ihrer Katastrophenschutzleitung und dem zur Arbeit erforderlichen Katastrophenschutzstab sowie in Technischen Einsatzleitungen, zu befähigen und auszubilden.

Zum in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2022 gestellten Antrag A0076/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Das Ziel einer Ausstattung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Magdeburg mit Netzersatzanlagen (NEA) wird seit dem Hochwasser 2013 systematisch verfolgt. So konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Gerätehäuser mit NEA ausgestattet werden. Ausstehend ist jetzt noch die Ertüchtigung der Gerätehäuser in Diesdorf, Beyendorf-Sohlen und Ottersleben. Es ist geplant, auch diese Standorte mit einer NEA zu versorgen. Konkret werden gerade die Haushaltsmittel für die NEA „Diesdorf“ in 2024, „Ottersleben“ in 2025 und „Beyendorf-Sohlen“ in 2026 in die Finanzplanung eingebracht. Nach Vollzug dieser Maßnahme können alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehren als Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Stromausfällen fungieren.

In der Vorbereitung auf ein Szenario „flächendeckender Stromausfall“ stellen die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren einen elementaren Bestandteil der Vorsorge dar („Leuchttürme“).

Zu 2.

Die bisherige Planung sieht keine eigene Tankstelle auf dem Gelände der Peter-Paul-Straße vor, da auf die Betriebstankstelle des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Zugriff besteht. Aus Sicht der Feuerwehr ist diese Regelung ausreichend. Sollte dennoch im städtischen Kontext eine Tankstelle in der Peter-Paul-Straße notwendig sein, so könnte im Zuge des Neubaus einer Leitstelle (DS 0246/21) und der damit verbundenen Tiefbaumaßnahmen eine Errichtung evaluiert werden. Wasserrechtliche Belange wären in der Evaluation dann zu prüfen.

Zu 3.

Der Füllstand wird bereits regelmäßig überwacht. Um auch bei anderen Ereignissen über ausreichend Kraftstoffvorrat zu verfügen, werden Aggregate und Geräte, welche für den Einsatz bestimmt sind, grundsätzlich bei ca. 50 % Restbestand nachgetankt.

Zu 4.

Es ist die Pflicht eines jeden Bürgers, eigenverantwortlich für seinen Schutz zu sorgen. Eine Handlungsanleitung dazu bietet die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“, welche der Bund über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Verfügung stellt. Diese Broschüre wird in der LH MD im Rathaus sowie in den Bürgerbüros ausgelegt. Aktuell wird durch das Amt 37 die Verfügbarkeit der Broschüre an diesen Standorten geprüft.

Die o.g. Broschüre ist derart umfassend, dass sich jeder Bürger damit ausreichend auf verschiedenste Schadensfälle vorbereiten kann. Seitens des Amtes 37 werden bisher keine begleitenden Unterlagen als notwendig erachtet. Standorte der Trinkwassernotbrunnen werden im Bedarfsfall bekannt gegeben. Speziell zu Punkt 4c liegen keine Informationen vor.

Zu 5.

Die Kliniken unterliegen nicht der Fachaufsicht der Landeshauptstadt. Hier liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit aus Sicht der LH MD finden Besprechungen zwischen den Kliniken und dem Amt 37 statt. Hier wird u.a. auch das Thema Ausfall kritischer Infrastruktur diskutiert.

Holger Platz